express
Zeitung für sozialistische
Betriebs- und Gewerkschaftsarbeit

Auch Lobbying kann wirken

Student:innen setzen 1.000 Euro Praktikumsvergütung in der Sozialen Arbeit durch – von Dinah Burgmann, Deniz Ciftci und Lier Rehfisch*

In: ***express*** *11/2025*

Der Sozialen Arbeit und angrenzenden Disziplinen wird ein allgemeiner Fachkräftemangel attestiert. Es braucht dringend mehr Menschen, die in diesem Feld arbeiten wollen – und können. Dafür braucht es in vielen Fällen einen Studienabschluss. Im Wintersemester 2024/25 waren laut Statistischem Bundesamt über 85.000 Studierende alleine in Studiengängen der Sozialen Arbeit eingeschrieben.

Unbezahlt in Vollzeit

Viele Studiengänge, die im Dunstkreis der Sozialen Arbeit angesiedelt sind, erfordern eine oder mehrere praktische Studienphasen. Üblicherweise muss ein sogenanntes Praxissemester durchgeführt werden. Das bedeutet, dass Studierende für ein halbes Jahr in die Berufspraxis gehen und ein Vollzeitpraktikum absolvieren.

Diese Praxisphasen finden in einem rechtlichen Rahmen statt, der von Ausschlüssen und Ausnahmen geprägt ist, was dazu führt, dass kein gesetzlicher Anspruch auf eine Vergütung existiert. Das Mindestlohngesetz definiert eine Ausnahme für studentische Pflichtpraktika[1]; das allgemeine Arbeitsrecht und das Berufsbildungsgesetz finden keine Anwendung auf Praktika, die als Bestandteil eines Studiums gelten; Tarifverträge für kommunale oder landeseigene Einrichtungen schließen studienintegrierte Pflichtpraktika aus.

Dementsprechend gibt es für studienintegrierte Pflichtpraktika in sozialen Studiengängen so gut wie kein Geld. In einer Befragung zweier nordrhein-westfälischer Landesministerien berichteten 59 Prozent der Studierenden, überhaupt keine Vergütung in ihrem Praxissemester erhalten zu haben. Und wenn man etwas verdient, dann liegt das durchschnittliche Entgelt einer nicht-repräsentativen Umfrage von ver.di zufolge bei rund 375 Euro. Die Stadt Köln zahlt beispielsweise 319 Euro pro Monat an ihre Praktikant:innen. Dabei ist wichtig zu erwähnen: Die Praxisphasen werden durch Begleitseminare an der Hochschule ergänzt. Man arbeitet also in Vollzeit. Wer soll da noch einer weiteren Arbeit nachgehen, um den eigenen Lebensunterhalt zu verdienen? Unter diesen Bedingungen kommen die meisten Studierenden kaum über die Runden.

Deswegen gründete sich im Juli 2024 die Studierendeninitiative »TV Prakt« Köln. In ihr vereinten sich Studierende der Kölner Hochschulen TH Köln, Universität zu Köln und der Katholischen Hochschule Köln. Das gemeinsame Ziel: eine angemessene Vergütung für die verpflichtenden Praxisphasen erkämpfen. Wir drei sind Teil von TV Prakt Köln und möchten unseren Arbeitskampf anhand eines Beispiels darstellen.

Im Landschaftsverband Rheinland (LVR) wurde beschlossen, dass alle Absolvent:innen eines studienintegrierten Praktikums beim LVR beginnend ab dem 6. Oktober 2025 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 1.000 Euro erhalten. Bisher zahlte der LVR seinen

1 Paragraph 22 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 MiLoG.

Praktikant:innen höchstens 300 Euro, manchmal gar nichts. Die neue Aufwandsentschädigung entspricht dem von Studierenden geforderten Betrag, der aus einer von uns durchgeführten Umfrage hervorgegangen ist. Im Kampf für angemessene Praktikumsvergütungen stellt der Erfolg beim LVR einen wichtigen Meilenstein dar. Denn durch seine Größe hat der Verband eine enorme Tragweite.

Der LVR ist ein Zusammenschluss verschiedener kommunaler Akteure in Nordrhein-Westfalen. Er übernimmt Aufgaben, die über die Grenzen einzelner Städte oder Kreise im Rheinland hinausgehen, etwa in der Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Kulturpflege sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen. Der Verband beschäftigt rund 22.000 Mitarbeiter:innen und ist für rund 9,8 Millionen Menschen im Rheinland zuständig. Gesteuert wird der LVR von der rheinländischen Kommunalpolitik. Sein oberstes politisches Gremium, die Landschaftsversammlung, spiegelt die Ergebnisse der Kommunalwahlen wider. Als kommunaler Arbeitgeber ist der LVR an die Praktikumsrichtlinie der Vereinigung der Kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) gebunden.

Die Mühlen der Kommunalpolitik

Unser erster Kontakt zum LVR ergab sich im Oktober 2024 aus einem Gespräch mit einem Ratsmitglied der Stadt Köln, das uns an den Geschäftsführer der grünen Fraktion im LVR weiterleitete. Unser Plan war, eine faire Vergütung in der Kommunalverwaltung und kommunalen Eigenbetrieben sowie eine Refinanzierung der freien Träger zu fordern. Damit trafen wir bei den Grünen im LVR auf offene Ohren. Nur die Refinanzierung der freien Träger sahen einige Politiker:innen kritisch, vermutlich wegen der Mehrkosten, vielleicht auch, weil der LVR nicht direkt davon profitiert.

Es folgten weitere Gespräche mit den regierenden Fraktionen der CDU und SPD. Schnell wurde klar, dass unsere Forderung nach einer Praktikumsvergütung nicht mehr in den aktuellen Haushalt aufgenommen werden würde. Die Regierung stimmte jedoch zu, die Finanzierung im kommenden Frühjahr prüfen zu lassen. Praktischerweise hatten wir gleich einen vorformulierten Prüfauftrag dabei, den die Regierung nutzte. Nicht mit aufgenommen wurde leider die Forderung, die Praktikumsvergütung bei freien Trägern zu refinanzieren.

Im April 2025 wurde die Prüfung in Auftrag gegeben und zwei Monate später von der Verwaltung beantwortet. Die Zeit dazwischen nutzten wir, um Kontakt mit weiteren Oppositionsfraktionen aufzunehmen. Als das Ergebnis des Prüfauftrags im Personalausschuss des LVR bekanntgegeben wurde, unterstützten die Fraktionen der Linken und der Grünen unsere Forderung. Die Linksfraktion übte zusätzlich Druck auf die Regierung aus, die geforderte Vergütung zeitnah umzusetzen.

Schließlich beschloss die Regierung, einen entsprechenden Antrag noch im selben Jahr in den Ausschuss einzubringen. Als er dann am 6. Oktober 2025 im Ausschuss behandelt wurde, wurde er von CDU, SPD, Grünen, Linken und der FDP gemeinsam eingebracht und einstimmig beschlossen.

Wie es weitergeht

Der Weg zur Entscheidung im LVR war keineswegs mühelos. Rückschläge und Sackgassen gab es einige. Sie zeigten uns, dass politisches Engagement erst dann Wirkung zeigt, wenn man hartnäckig bleibt. Es braucht Durchhaltevermögen. Wir mussten immer wieder das Gespräch suchen, nachfragen, die Dringlichkeit unserer Forderungen betonen – so dass klar wurde, dass wir uns nicht abwimmeln lassen.

Unseren Erfolg wollen wir nutzen, um auch über den LVR hinaus bessere Praxisvergütungen zu erkämpfen. In Zusammenarbeit mit der Linksfraktion im LVR entstand die Idee, einen Musterantrag für Kommunen zu erstellen. Damit ließe sich das Thema in weiteren Stadträten auf die Tagesordnung setzen. Wir planen unter anderem, nach der Konstituierung des neuen Kölner Stadtrats dort die gleiche Vergütungshöhe wie im LVR durchzusetzen.

Gleichzeitig ist klar, dass der überwiegende Teil der Studierenden in der Sozialen Arbeit und angrenzenden Fächern nicht bei öffentlichen Trägern arbeitet, sondern bei freien Trägern, die öffentlich refinanziert werden. Wir gehen davon aus, dass der LVR-Beschluss auch hier

einen relevanten Einfluss haben wird. Zum einen sind die freien Träger finanziell deutlich unattraktiver geworden, vielleicht fühlen sich deshalb gar manche genötigt, bei der Praktikumsvergütung nachzuziehen. Zum anderen können freie Träger nun leichter eine auskömmliche Refinanzierung von Pflichtpraktika fordern, wenn Kostenträger wie der LVR mit vergleichsweise hohen Vergütungen werben.

Es gibt also noch viel zu tun. Überall ließe sich die Vergütung von studienintegrierten Vollzeitpraktika angehen. Der Erfolg bei der LVR hat gezeigt, dass man mit Gesprächen und viel Durchhaltevermögen in der Kommunalpolitik erfolgreich sein kann.

** Dinah Burgmann und Deniz Ciftci studieren Heilpädagogik an der Universität zu Köln, Lier Rehfisch studiert Soziale Arbeit an der Technischen Hochschule Köln. Alle drei sind Mitglied bei ver.di.*

express im *Netz und Bezug* unter: www.express-afp.info
Email: express-afp@online.de

express / AFP e.V., Niddastraβe 64, VH, 4. OG, 60329 Frankfurt a.M.

Bankverbindung für Spenden und Zahlungen:
AFP, Sparda-Bank Hessen eG, IBAN: DE28 5009 0500 0003 9500 37, BIC: GENODEF1S12